

MIETVERTRAG HÜPFBURG

Vermieter: Astrid Wozny Fotografie, Lönsweg 41, 31089 Duingen

Mieter – Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

§ 1 Mietgegenstand

Hüpfburg – Länge ca. 5,00 m · Breite ca. 4,00 m · Höhe ca. 3,00 m · Grundfläche ca. 20 m² · Hüpffläche ca. 3,12 × 3,05 m · max. Belastungsgewicht 225 kg (5 Kinder) · max. Punktbelastung 45 kg.

§ 2 Mietdauer & Preis

24 Stunden – 80 €

48 Stunden – 100 €

Freitag bis Montag – 150 €

Datum Mietbeginn: _____ Datum Mietende: _____

Abholung (Tag, Uhrzeit): _____ Rückgabe (Tag, Uhrzeit): _____

§ 3 Zahlung

50 % des Mietpreises sind bei Buchung als Terminreservierungsgebühr zu zahlen an Astrid Wozny, IBAN DE10 1001 1001 2626 4186 79, BIC NTSBDEB1XXX. Der Restbetrag ist spätestens bei Abholung der Hüpfburg zu entrichten. Bei Stornierung wird die Reservierungsgebühr nicht erstattet.

§ 4 Abholung & Rückgabe

Abholung und Rückgabe erfolgen an: Lönsweg 41, 31089 Duingen. Die Hüpfburg ist sauber, trocken und vollständig zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe können zusätzliche Kosten entstehen.

- Verwenden Sie den Rasen als Unterlage für die Hüpfburg, um diese vor Beschädigung zu schützen.
- Die Hüpfburg muss beim Abbau trocken sein.

§ 5 Nutzung & Sicherheit

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die maximale Belastung von 225 kg darf nicht überschritten werden. Die Hüpfburg ist sachgemäß und ohne Schuhe zu verwenden.

Die Benutzung der Hüpfburg darf nur unter Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person (Mindestalter 18 Jahre) erfolgen.

Eine Nutzung bei Regen oder starkem Wind/Sturm ist untersagt. Lüfter und abgelassene Hüpfburg sind mit einer Plane abzudecken. Die Hüpfburg muss beim Abbau trocken sein. Muss sie

witterungsbedingt in nassem Zustand abgebaut und verpackt werden, ist Astrid Wozny bei der Rückgabe unbedingt vor Ort darüber zu informieren.

Der Mieter stellt sicher, dass diese Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

§ 6 Haftung & Versicherung

Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Regeln. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen, über die gesetzliche Haftung hinaus auch für Diebstahl der Mietsache sowie für unverschuldet an der Mietsache entstehende Sachschäden (z. B. Vandalismus).

Die Mietsache ist nicht für Schäden gegenüber Dritten versichert. Diese Pflicht obliegt dem Mieter. Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von Ersatzansprüchen Dritter frei.

§ 7 Schäden & Verlust

Beschädigungen oder Verlust sind sofort zu melden. Reparaturkosten, Reinigungskosten oder Ersatz werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 8 Weitervermietung

Die Hüpfburg darf vom Mieter nicht an Dritte weitervermietet oder verliehen werden.

§ 9 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

SO SIEHT DIE HÜPFBURG AUS

